

A photograph of a large-scale construction site. Several tall yellow tower cranes with long horizontal jibs are visible against a cloudy sky. In the foreground and middle ground, there are concrete structures under construction, including what appear to be large rectangular basins or tanks. Two long, articulated concrete pump booms extend from the cranes towards the structures. The ground is covered with construction materials and equipment. A red metal railing is visible in the immediate foreground.

Stand der Abwasserbeseitigungskonzepte

im Direktionsbezirk Dresden

Handlungsbedarf der Aufgabenträger und der
Wasserbehörden

Mindestinhalt eines ABK (§ 63 (2) SächsWG)

- wesentliche vorhandene und geplante **Anlagen** der **öffentlichen** Abwasserbeseitigung,
- die Bezeichnung der Teile des **Entsorgungsgebiets**, die über **öffentliche** Anlagen entsorgt werden sollen,
- die Bezeichnung der Teile des **Entsorgungsgebiets**, die über **nicht öffentliche** Anlagen, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt werden sollen, insoweit sind auch die Einrichtungen zur Aufnahme und Behandlung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu bezeichnen,
- Angaben zur Beseitigung des **Niederschlagswassers**,
- den Umfang des angeordneten oder geplanten **Anschluss- und Benutzungszwangs**
- den **Zeitraum**, in dem wesentliche Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung verwirklicht oder an die Anforderungen nach §§ 7a und 18b WHG angepasst werden sollen.

Bisherige Schwerpunkte der ABK-Prüfung durch die Höhere Wasserbehörde (RP Dresden)

wasserrechtliche Zulässigkeit mit Schwerpunkt auf die öffentlichen Abwasser(Schmutzwasser)anlagen:

- EU-Rili Komm.Abwasser: termingerechte Sanierung der Verdichtungsgebiete und ihrer Einleitungen,
- Zulässigkeit aus Sicht des Gewässerschutzes und speziell des TW-Schutzes

Wirtschaftlichkeit als Voraussetzungen für die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen:

- Variantenuntersuchungen
- spezifische Kosten
- Gesamtkosten, Projektkostenbarwert, Jahreskosten

Erreichter Stand der Abwasserbeseitigung (Direktionsbezirk Dresden)

Quelle: Erfassung für Lagebericht Abwasser 2008

Landkreis	Einwohner (E), gesamt	E an öff. Abw.anlagen	Anschlussgrad (Ist)
Bautzen	340.470	273.266	80%
Dresden, Stadt	495.930	488.024	98%
Görlitz	295.574	259.511	88%
Meißen	264.784	220.785	83%
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	261.064	218.610	84%
LDD gesamt	1.657.822	1.460.196	88%

ABK-Prüfumfang unter Berücksichtigung des §9-Erlasses und Folgeerlasse in 2008

- **neue Schwerpunkte:**

- **dezentrale Anlagen** → Anspruch des einzelnen Grundstückseigentümers auf Information/Planungssicherheit/Fördermittel
- **Bürgermeisterkanäle** → Untersuchungen zum Altbestand und Klärung der Zuständigkeit
- **Niederschlagswasser** → Sanierung Fehl-/Mischwassereinleitungen / Bürgermeisterkanal / Klärung Zuständigkeit

einschließlich Zeitplan für die Sanierung bis 2015

→ Anspruch an **Detailgenauigkeit** der ABK **stark erhöht**

→ **Überarbeitung** selten kurzfristig leistbar

- hohe Zahl Aufgabenträger:
 - 142 Aufgabenträger, davon
 - 44 Verbände, davon 8 Teilverbände
- Struktur der Aufgabenträger stimmt nicht immer mit den abwassertechnischen Strukturen überein
 - Zu- oder Ableitungen von/zu anderen Aufgabenträgern
- Teil-AZV vorhanden, deren Teilzuständigkeit nicht umfassen
 - die Niederschlagswasserbeseitigung,
 - bestimmte Gemeindeteile oder/und
 - Altanlagen

→ **hoher Aufwand / viele Schnittstellen** für
ABK-Erstellung und Prüfung

Zusammenfassung des Standes der ABK-Überarbeitung im Direktionsbezirk Dresden

- ABK liegen als Ersterfassung bis auf wenige, meist begründete, Einzelfälle vor
- Jedoch liegen überwiegend noch keine ABK-Überarbeitungen gemäß §9-Erlass vor
- es liegen 80 in den Jahren 2007/2008 aktualisierte ABK vor (von insgesamt 142 Aufgabenträgern)
- Ursache vorwiegend der erforderliche Zeitaufwand für die ordnungsgemäße Datenermittlung

Zusammenfassung des Standes der ABK-Überarbeitung im Direktionsbezirk Dresden

- Aufgrund der Unvollständigkeit der Daten können nur 16 ABK als „*mängelfrei*“ klassifiziert werden
- Bei unvollständigen Daten hinsichtlich Bürgermeisterkanälen oder Niederschlagswasser wurden dies als „*behebbarer Mangel*“ klassifiziert, wenn ansonsten die Gebiete für die dezentralen KA ausgewiesen wurden und ansonsten keine wasserrechtlichen Bedenken bestanden; so ist derzeit die überwiegende Zahl der ABK eingeordnet -> 60
- Nur in 3 Fällen sind „*wesentliche Mängel*“ zu verzeichnen – diese beruhen jedoch überwiegend auch auf fehlenden/falschen Datengrundlagen und sind somit in absehbarer Zeit ausräumbar

✂ → *Die genannten Zahlen sind vorläufig und bedürfen noch der Detailprüfung*